Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 39

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jedenfalls ist eine Befürchtung, daß das Nonnenholz in den rheinischen und süddeutschen Bezirken empfindlichen Wettbewerb dem süddeutschen Holze machen wird, vollständig unbegründet. Mögen auch kleinere Posten des Nonnenholzes an den Rhein kommen, eine wesentliche Beeinflussung des süddeutschen Marktes kann dadurch nicht herbeigeführt werden. Die Lage des süddeutschen und rheinischen Marktes in geschnittenen Tannen- und Fichtenkanthölzern war im allgemeinen ruhig. Prompt auszuführende Holzlisten werden noch zu bisherigen Preisen übernommen, wogegen für später hinaus zu liefernde Kanthölzer nur bei Aufschlägen von 2—3 Mk. das Festmeter geliefert werden.

Die Stimmung am süddeutschen Brettermarkte war auch während der jüngsten Zeit sehr fest.

Der amerikanische Holzmarkt liegt gleichfalls fest, besonders für breite Pitch-Pine-Dielen und Yellow-Pine, weshalb denn auch die rheinischen Einfuhrfirmen mit erhöhten Forderungen hierfür herauskommen. Für erstklassige Eichen amerikanischen Ursprungs werden gleichfalls von drüben höhere Preise verlangt.

(„Holz- und Baufach-Zeitung").

Verschiedenes.

Gerichtlicher Entscheid. Der frühere Direktor der Möbelfabrik Horgen-Glarus, Herr E. Baumann, hatte mit einem Wiener Holzlieferungsgeschäft einen Abschluß im Betrage von nahezu Fr. 100,000 gemacht, ohne daß der Kontrakt dem Verwaltungsrate vorgelegen oder vom kaufmännischen Direktor unterzeichnet worden wäre. Der Verwaltungsrat erklärte deshalb den Vertrag als null und nichtig, worauf die Wiener Firma auf Erfüllung, bezw. auf Abnahme von Holz in genanntem Betrage klagte. Das Zürcher Handelsgericht hat die Klage kostenfällig abgewiesen und das Bundesgericht hat dieses Urteil bestätigt.

Zur Verwertung von Sägereiabfällen. (Korr.) Die Mitteilung in Ihrem geschätzten Blatt vom 4. November (über obige Angelegenheit), erinnert an eine Kritik, die über die nämliche Sache vor längerer Zeit ebenfalls in Ihrem Fachblatt erschien und von einem Holzindustriellen verfaßt war. Dieser glaubte in die Möglichkeit der rentabeln Abfallverwertung starken Zweifel legen zu müssen und bemühte sich, das Gegenteil hervorzukehren und demjenigen, der eine rentable Verwertung kenne, großen Reichtum in Aussicht zu stellen, wenn das Bindemittel nicht eine simple Kleberei sei! — Vielleicht ist der Herr jetzt durch die sich regende Erkenntnis im Gewerbe selbst Interessent für die durchaus nicht mehr neue Verwertungsmöglichkeit geworden und hat die Hoffnung, ein reicher Mann zu werden? Wenn nun behauptet wird, daß die Verwertung nur bei genügend Material erfolgen (wohl richtiger „prosperieren") könne, so muß unbedingt von erfahrener Seite darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch für kleine Betriebe diese Arbeit verdienstbringend ist.

Nochmals die giftigen Tapeten. Eine Firma der Tapetenindustrie sendet uns folgende Zuschrift: In der Tagespresse erscheinen fortwährend zahlreiche Erörterungen, die den am 24. November in Wien angeblich durch antimon- und arsenhaltige Wandbespannstoffe (grüne Seidenstoffe) verursachten Tod des Bank-Gouverneurs v. Taussig behandeln. Eine begreifliche Furcht bemächtigte sich weiter Kreise. So war es unausbleiblich, daß man im allgemeinen von Tapeten sprach und so eine Verwechslung mit den eigentlichen Papiertapeten hervorgerufen wurde. Gibt es doch große Schichten der Bevölkerung, die die Wandbespannstoffe, also Gewebe, wie sie in vorliegendem Falle in Frage kommen, weniger kennen. Daher ist es dringend geboten, der anläßlich dieses Vorfalles hervorgerufenen, unbegründeten Furcht vor den Papiertapeten entgegen zu treten, die geeignet wäre, der hochentwickelten Papiertapeten-Industrie empfindlichen Schaden zu verursachen. In der Papiertapeten-Industrie kommen keine arsenhaltige Farben zur Verwendung, auch werden antimon- oder arsenhaltige Beizen, wie sie unter gewissen Einschränkungen nach dem Gesetze in der Textilindustrie erlaubt sind, niemals benutzt. Unseres Wissens begegnet man auch sehr selten in der Tapetentechnik antimonhaltigen Farben, obgleich diese nach dem Gesetze nicht verboten sind. Nach dem deutschen Reichsgesetz vom 5. Juli 1887 sind solche Tapeten verboten, die in 100 cm² mehr als 2 Milligramm Arsen enthalten. Diese winzige Menge Arsen hat der Gesetzgeber deshalb als zulässig erklärt, weil Arsen spurenweise sehr viel verbreitet ist und es leicht einmal als Verunreinigung in so geringen Mengen vorkommen könnte. Solche Arsenspuren vermögen nun niemals die Gesundheit zu schädigen, selbst wenn sie als Arsenwasserstoff in gasförmigem Zustande oder als Staub in die Zimmerluft gelangen und eingeatmet werden sollten. Zur Beruhigung kann nun mitgeteilt werden, daß in den Tapeten auch diese kleinen Arsenspuren fast niemals enthalten sind. Ein Abstäuben der mittels eines Bindemittels, sei es pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, auf der Papiertapete befestigten Farbe ist auch kaum zu befürchten, weshalb der Gesetzgeber auch diesen Umstand außer Acht ließ. Größere Mengen Arsen können eigentlich auch nur dann gefährlich werden, wenn die Wände feucht sind. Die Tapeten werden mit den verschiedenartigsten Stärkekleistern auf der Wand befestigt. Auf feuchten Wänden geht der Stärkekleister leicht in saure Gärung über unter Entbindung von Wasserstoff. Dieser entstehende Wasserstoff befindet sich, da der auf der Rückseite der Tapete aufgestrichene Kleister das Papier durchtränkt, in Kontakt mit der arsenhaltigen Farbe, reduziert die arsenige Säure derselben und verbindet sich dann mit Arsen zu dem giftigen Arsenwasserstoff, der als Gas in die Zimmerluft gelangt. Eine Arsenvergiftung durch Arsenwasserstoff-Entwicklung ist also nur unter anormalen Verhältnissen möglich, d. h. wenn die Wände feucht sind. Dabei muß aber hervorgehoben werden, daß auch Anstrichfarben, die auf feuchten, schimmeligen Wänden haften, ebensogut, ja vielleicht noch in stärkerem Maße Arsenwasserstoff zu bilden vermögen, wenn sich Arsen in ihnen befindet. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß ängstliche Gemüter die Furcht vor grünen Tapeten immer noch nicht abgelegt haben. Früher, also vor Inkrafttreten des Gesetzes von 1887, mag es wohl vorgekommen sein, daß Schweinfurter Grün verwandt wurde. Die jetzigen grünen Tapeten sind jedoch mit vollständig harmlosen Farben aus Teerfarbstoffen oder mit Gemischen von gelben Farben und den bekannten unschädlichen blauen mineralischen Farben, wie Ultramarin usw. hergestellt.

Joh. Graber
Eisenkonstruktions-Werkstätte
Telephon . . . Winterthur Wülflingerstrasse
Best eingerichtete 1900
Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Cementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Cementrohrformen-Verschluss.